

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 600
BETREFFEND ERWEITERUNG DER FFZ-GARAGE UND
NEUER PRIVATWASCHPLATZ AN DER SCHLACHTHAUSSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
789 vom 30. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung der FFZ-Garage und die Erstellung eines neuen Privatwaschplatzes an der Schlachthausstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 126'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die submissioniert wurden, um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen Arbeiten entsprechend dem Zürcher Baukostenindex bei Vertragsabschluss.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. November 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 24. November - 27. Dezember 1984